

Stellungnahme zum Postulat 168

Prüfung eines Angebots mit Übergangswohnungen und Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt

Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Selina Frey, Monika Weder und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 11. Februar 2026

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 460 vom 10. Juni 2026

Mediensperfrist: 29. Juni 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantinnen weisen darauf hin, dass Frauenhäuser für Betroffene häuslicher Gewalt ein wichtiger erster Schutzraum, jedoch in der Regel auf kurzfristige Aufenthalte ausgelegt und häufig stark ausgelastet seien. Es fehle sowohl nach einem Aufenthalt im Frauenhaus als auch beim direkten Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung an geeigneten Anschlusslösungen. Insbesondere bestünden zu wenig Übergangswohnungen, die einen geschützten Rahmen böten, um Stabilität zu gewinnen und eine neue Perspektive aufzubauen. Angesichts finanzieller Schwierigkeiten und des angespannten Wohnungsmarktes sei es für viele Betroffene kaum möglich, rasch eine geeignete Wohnung zu finden. Fehlende Übergangslösungen erhöhten das Risiko einer Rückkehr in die Gewaltbeziehung oder führten zu wiederholten Aufenthalten im Frauenhaus.

Als Beispiel wird das Berner Modell LibElle genannt. Es stellt Betroffenen und ihren Kindern Übergangswohnungen zur Verfügung, stärkt ihre Wohnkompetenzen und unterstützt sie bei der Suche nach einer langfristigen Wohnperspektive. Ergänzend werden insbesondere Mütter bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Einschulung ihrer Kinder begleitet. Bei Bedarf wird auch Unterstützung bei der Arbeitssuche angeboten.

Vor diesem Hintergrund sei zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie in der Stadt Luzern ein niederschwelliges Angebot mit Übergangswohnungen sowie spezifischer Beratung (psychologische Unterstützung, langfristige Wohnungssuche, Kinderbetreuung und Arbeitssuche) für Opfer häuslicher Gewalt aufgebaut werden könne.

Einschätzung der Fachstellen – Bedarf

Die Sozialen Dienste der Stadt Luzern machen die Erfahrung, dass nach einem Aufenthalt im Frauenhaus oder im Haus Hagar für die Frauen mit Kindern nur unzureichend geeignete Anschlusslösungen zur Verfügung stehen. Das Konzept für städtische Notwohnungen wurde zwischenzeitlich überarbeitet und sieht Frauen mit Kindern als mögliche Zielgruppe für eine Übergangslösung vor. Die Kapazitäten der Notwohnungen sind aktuell jedoch zu knapp, um ein solches Angebot verlässlich bieten zu können.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Luzern und das Haus Hagar, welches Frauen und Kinder in schwierigen Lebenssituationen eine vorübergehende Unterkunft sowie Begleitung und Beratung bietet, teilen diese Einschätzungen und unterstützen das Anliegen des Postulats. Auch das Frauenhaus steht dem Anliegen positiv gegenüber, sieht jedoch einen möglichen Bedarf eher auf Ebene des gesamten Kantons beziehungsweise der Zentralschweiz. Wichtig sei die Beachtung einer nieder-

schwelligen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Begleitung, weil die gewaltbetroffenen Frauen und Kinder traumatisiert seien und weiterhin eine Stabilisierung benötigten.

Ähnliche Angebote

LibElle: Wohnen, auf Zeit für Frauen mit und ohne Kinder, Kanton Bern

LibElle¹ ist ein vierjähriges Pilotprojekt, das 2021 als Verein gegründet wurde, um gewaltbetroffenen Frauen mit und ohne Kinder nach einem Aufenthalt im Frauenhaus eine dringend benötigte Übergangslösung in Form von befristeten Wohnungen mit Begleitung zu bieten. Träger ist der Verein LibElle, dessen Vorstand ehrenamtlich arbeitet und der stark vernetzt ist mit Fachstellen und Entscheidungsträgerinnen aus Politik, Sozialwesen und Opferhilfe.

Während der Pilotphase bis April 2026 wurden Wohnungen in den Regionen Bern, Thun und Freiburg angemietet und den Frauen als Untermietwohnungen zur Verfügung gestellt. Diese werden in der Regel für sechs Monate vergeben und können bei Bedarf zweimal um jeweils weitere sechs Monate verlängert werden. Bis Ende 2024 konnte das Projekt das angestrebte Ziel von zehn Wohnungen erreichen, in denen Frauen und ihre Kinder in einer stabilen, sicheren Umgebung leben und gleichzeitig schrittweise ihre Selbstständigkeit entwickeln können. Aktuell beträgt der Stellenetat 120 Prozent.

Finanziert wird LibElle in der Pilotphase noch nicht durch systematische öffentliche Gelder, sondern überwiegend durch Fundraising-gestützte Zuwendungen von Stiftungen, Privatpersonen und unterstützenden Organisationen sowie durch Mitgliederbeiträge des Vereins. Für die Begleitung der Frauen wurden Pauschalen eingerechnet, die den Personal- und Organisationsaufwand abdecken, während die Wohnungen separat finanziert werden. Die meisten Frauen können die Kosten nicht selbst tragen, weshalb soziale Dienste und öffentliche Kostenträger in die Finanzierung eingebunden werden.

Eine zentrale Empfehlung der Evaluation von Januar 2025 ist, dass LibElle dauerhaft und strukturell in die Opferhilfandschaft integriert werden sollte, da das Modell eine klare Lücke zwischen Frauenhaus und selbstständigem Wohnen schliesst.

Semkyi: Übergangswohnungen des Frauenhauses St. Gallen

Semkyi² stellt Raum und Zeit zur Verfügung, die Frauen mit und ohne Kinder dabei unterstützen, persönliche Stabilität zu erlangen und eine selbstständige Lebensgestaltung aufzubauen. Das Angebot richtet sich an Frauen, die nach einem Aufenthalt im Frauenhaus nicht mehr akut gefährdet sind, jedoch aufgrund ihrer Lebenssituation weiterhin Unterstützung benötigen. Im Rahmen eines begleiteten Wohnens werden die Klientinnen in administrativen, rechtlichen und psychosozialen Belangen unterstützt.

Erwägungen

Die Prüfung eines Angebots mit Übergangswohnungen und begleitender Beratung für Opfer häuslicher Gewalt erscheint vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage und Fachstelleneinschätzungen sinnvoll. Frauenhäuser sind häufig gut ausgelastet und auf kurzfristige Aufenthalte ausgelegt, während geeignete Anschlusslösungen für Betroffene, insbesondere für Frauen mit Kindern, begrenzt sind. Modelle wie LibElle in Bern oder Semkyi in St. Gallen zeigen, dass befristete Übergangswohnungen mit begleitender Unterstützung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Integration von gewaltbetroffenen Frauen leisten können.

Im Rahmen der Prüfung sollte untersucht werden, wie ein Angebot mit bestehenden und geplanten Vorhaben abgestimmt und die Finanzierung ermöglicht werden kann.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es aber, wie auch das Frauenhaus betont, wichtig, ein überregionales Angebot zu schaffen. Dies würde dem Frauenhaus und bei Bedarf auch dem Haus Hagar ermöglichen, auf nur eine Organisation mit entsprechenden Wohnungen zugreifen zu können, ohne unterscheiden zu müssen, ob die Frau und allenfalls ihre Kinder aus der Stadt Luzern oder einer anderen Gemeinde

¹ [LibElle – Wohnen auf Zeit für Frauen](#)

² [Frauenhaus – Übergangswohnungen](#)

stammen. Deshalb soll die Errichtung eines solchen Angebots gemeinsam mit dem Kanton Luzern geprüft werden.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Bei einer teilweisen Erheblicherklärung können die Abklärungen mit dem Kanton und den Fachinstitutionen mit den bestehenden Ressourcen vorgenommen werden. Die tatsächliche Einrichtung eines entsprechenden Angebots wäre voraussichtlich mit weiteren Kosten verbunden. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht eruiert werden und wären Bestandteil einer eingehenden Vorprüfung.

Fazit

Der Stadtrat erachtet die Prüfung und mögliche Umsetzung eines Angebots mit Übergangswohnungen und Beratung für Opfer von häuslicher Gewalt als sinnvoll. Aufgrund des abgeschätzten Bedarfs ist, in Zusammenarbeit mit den bestehenden Fachinstitutionen, zwingend eine kantonale Lösung zu prüfen. Ein rein städtisches Angebot könnte aus Sicht des Stadtrates keine nachhaltige Auslastung, fachliche Qualität und wirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleisten.

Gestützt auf die dargestellte Lage beantragt der Stadtrat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.